

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Anfragen und Anträge zum Haushaltsplanentwurf 2019 / 2020 und die Antworten bzw. Stellungnahmen der Verwaltung hierzu zur Kenntnis.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss keine / folgende Änderungen:

Sachverhalt

Dem Bürgermeister liegen seitens der Fraktionen Anfragen und Anträge zum Haushaltsentwurf 2019 / 2020 vor. Die den Ausschuss für Stadtentwicklung betreffenden Anfragen und Anträge sowie die Antworten bzw. Stellungnahmen der Verwaltung hierzu sind nachstehend dargestellt:

Fraktion	Datum des Antrages/ der Anfrage	Nr	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung	Anfrage / Antrag
Bündnis 90/DIE GRÜ- NEN	04.10.2018	8	Vorbe- richt SK 523100		25	Anfrage: Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen: SK 523100 Unterhaltung Grundstücke, Gebäude – sind damit alle städtischen Grundstücke/Gebäude gemeint? Antwort der Verwaltung: Die Planangabe im Vorbericht deckt sich mit der Summe aller Plananmeldungen für dieses Sachkonto auf Seite 15/406.	Anfrage
DIE LINKE	07.10.2018	5	Vorbe- richt SK 523140		25	Anfrage: Worauf stützt sich die Annahme, dass es keinerlei Aufwendungen für Gebäude in 2022 geben wird? Antwort der Verwaltung: Unter dem Sachkonto werden nur Mittel für bereits konkrete Einzelmaßnahmen angemeldet. Zum Zeitpunkt der Anmeldungen waren für das Jahr 2022 solche Maßnahmen noch nicht abzusehen.	Anfrage

Fraktion	Datum des Antrages/ der Anfrage	Nr	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung	Anfrage / Antrag
DIE LINKE	07.10.2018	6	Vorbe- richt SK 523910		25	Anfrage: Ist es sachgerecht, keine Rückstellungen für Instandhaltung vorzusehen? Antwort der Verwaltung: Das Sachkonto 523910 wird erst beim "Unterlassen" von Instandsetzungen im Jahresabschluss bebucht. Daher hat es keine Planansätze. Notwendige Aufwendungen zur Zuführung zur Rückstellungsbildung werden aus den jeweiligen vorhandenen Aufwandsansätzen (z.B. Sachkonto 523140 "Sanierungsmaßnahmen") entnommen.	Anfrage
Bündnis 90/DIE GRÜ- NEN	04.10.2018	10	Vorbe- richt		28	Anfrage: Entwicklung der sonstigen ordentlichen Aufwendungen – 542100 Mieten, Pachten, Erbbauzinsen – Sinken die Aufwendungen wegen der Aufgabe von Containernanlagen? Antwort der Verwaltung: Ja. Bei der Liegenschaftsverwaltung reduziert sich der Betrag von 2019 zu 2020 durch eine nicht mehr anzumietende Flüchtlingsunterkunft in Hersel.	Anfrage
Bündnis 90/DIE GRÜ- NEN	04.10.2018	16	HH-Plan		31	Anfrage: Gesamtfinanzplan – Sachkontenaufriß – 682200 Veräußerung Grundstücke – Gründe für die deutlichen Veränderungen? Antwort der Verwaltung: Für das nächste Jahr sind schon sehr konkrete Maßnahmen absehbar. Die Planungen werden immer ungenauer und monetär nicht mehr so bezifferbar, je weiter die Prognose in die Zukunft reicht. Daher sind die Einnahmen zunächst jedes Jahr rückläufig, bis in den nächsten Haushaltsplanberatungen konkretere Angaben vorliegen und die Ansätze angepasst werden können.	Anfrage

Fraktion	Datum des Antrages/ der Anfrage	Nr	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung	Anfrage / Antrag
DIE LINKE	07.10.2018	3	Vorbericht		31	Anfrage: Zeile 19: Welche Sachanlagen sollen veräußert werden (Tafelsilber)? Antwort der Verwaltung: Hierbei handelt es sich zum einen um Einnahmen aus dem Verkauf von städtischen Liegenschaften. Zum zweiten sind hier auch Fördermittel für die Gestaltung städtischer Liegenschaften aufgeführt.	Anfrage
FDP	18.09.2018	11	1.01.14	Liegenschafts- verwaltung	81	Anfrage: Warum sinken die Pachterträge ab dem Ansatz 2018? Antwort der Verwaltung: In den Haushaltsjahren 2017/18 fand eine Stundung einer ausstehenden Pachtzahlung von ca. 35.000,- € statt. Die monatliche Zahlung betrug 3.000 €, letzte Rate wurde 06/2018 fällig. Ab 2018/19 wurde der Ansatz wieder an die laufenden Pachteinahmen für die städtischen Grundstücke angepasst.	Anfrage
CDU	26.09.2018	2	1.01.15	Gebäudewirt- schaft	85 ff	Anfrage: Welche Vereine belegen mit wie vielen Gruppen zu welcher Uhrzeit Räume in den verschiedenen Schulgebäuden (ausgenommen Turnhallen)? Gibt es eine Belegungsplanung? Gibt es eine Belegungsplanung der VHS? Antwort der Verwaltung: Es gibt eine aktuelle Übersicht der durch externe Nutzer belegten Räume in Schulgebäuden und anderen städtischen Gebäuden, wie Jugendgemeinschaftsräume. Die Unterlagen können gerne bei der Verwaltung eingesehen werden. Hier sind auch die Nutzungen durch die VHS oder die Musikschule erfasst. Die Belegung städtischer Räumlichkeiten wird kontinuierlich mit den Nutzern abgestimmt. Die VHS plant ihre Raumnutzung immer im Vorfeld der Programmplanung. In den letzten Jahren ist die Nutzung der Räumlichkeiten in Schulen durch die Ausweitung der offenen Ganztagschule zeitlich deutlich eingeschränkt worden.	Anfrage

Fraktion	Datum des Antrages/ der Anfrage	Nr	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung	Anfrage / Antrag
Bündnis 90/DIE GRÜ- NEN	04.10.2018	37			85 ff	Anfrage: Wo findet man die Kosten für KITA-Neubauten, z.B. am Maarpfad? Antwort der Verwaltung: Angelegenheiten der Kitas fallen grundsätzlich in die Zuständigkeit des JHA Es sind keine Mittel für einen Neubau am Maarpfad im Haushalt vorgesehen, da das Ziel eine Realisierung des Bauprojektes mit einem Investor ist, der ggf. auf dem stadteigenen Grundstück in Erbpacht ein Kindergartengebäude errichtet und dieses an die Stadt vermietet.	Anfrage
Bündnis 90/DIE GRÜ- NEN	04.10.2018	5	1.01.15	Gebäudewirt- schaft	85 ff	Antrag: Einstellen von Mitteln für die Planung der Erweiterung der Markus-Schule Rösberg ab 2021. Begründung die Markus-Schule ist die Schule, bei der neben den drei Schulen, bei der die Zügigkeit erhöht werden soll, der größte Raumbedarf festgestellt wurde. Entsprechend sollte hier zügig in die Planung eingestiegen werden. Stellungnahme der Verwaltung: Angelegenheiten der Schulerweiterung fallen in die Zuständigkeit des ASS: Die konstant prognostizierten Schülerzahlen für die Markus Schule Rösberg gehen von einer dauerhaften 1,5-Zügigkeit der Schule aus. Bei einem geplanten Ausbau der Schule sollten jedoch aus Sicht der Verwaltung die Voraussetzungen für eine zweizügige Schule geprüft werden. Insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass die steigenden Anmeldezahlen nicht alleine von den benachbarten Schulen aufgefangen werden können. Der zusätzliche Raumbedarf wird nach ersten Überlegungen für eine 1,5 zügige Grundschule für Klassen-, Gruppen- und Differenzierungsräume mit 125 m² beziffert. Hinzu kommt eine Mensa mit einer Größe von 80m². Die zusätzlichen Flächen für Lehrerzimmer, Sekretariat und Verwaltungsräume würden ca. 100m² betragen. Bezogen auf eine 2-zügige Schule würde sich dieser Bedarf um weitere 130m² erhöhen. Beschlussentwurf Ausschuss:	Antrag

Fraktion	Datum des Antrages/ der Anfrage	Nr	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung	Anfrage / Antrag
						Der Ausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung und beauftragt die Verwaltung mit der mittelfristigen Prüfung der Voraussetzung für eine Erweiterung zur Zweizügigkeit der Grundschule Rösberg.	
Bündnis 90/DIE GRÜ- NEN	04.10.2018	6	1.01.15	Gebäudewirt- schaft	85 ff	Antrag: Mittel einstellen für die Planung und den Ausbau der Nikolaus-Schule in Wal- dorf ab 2019. Begründung: Der vorgelegte Schulentwicklungsplan belegt den Bedarf in Wal- dorf möglichst schnell eine Erweiterung umzusetzen, denn insbesondere hier wurde im Schulentwicklungsplan ein rasanter Anstieg der Schülerzahlen erwar- tet. Angesichts der Empfehlungen des Schulentwicklungsplans sollte zusätzlich ein Neubau der Kita Flora sowie eine Kooperation geprüft werden. Stellungnahme der Verwaltung: Angelegenheiten der Schulerweiterung fallen in die Zuständigkeit des ASS, Angelegenheiten der Kitas fallen in die Zuständigkeit des JHA: Aufgrund der Prognosen der Schulentwicklungsplanung und der parallel hierzu durchgeführten Raumanalysen für die Grundschulen der Stadt Bornheim wur- den die OGS-Bedarfe der einzelnen Grundschulen dargestellt und im Aus- schuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel in seiner Sitzung am 15.05.2018 beschlossen (Vorlage Nr. 359/2018-5). Demnach besteht ein vordringlicher Handlungsbedarf an der Johann-Wallraf- Schule Bornheim, der Sebastian-Schule Roisdorf und der Wendelinus-Schule in Sechtem. Der Ausschuss hat in gleicher Sitzung neben der energetischen Sanierung der Thomas-von-Quentel-Schule in Walberberg, den vollständigen Dachausbau an der Johann-Wallraf-Schule, die Erweiterung der Sebastian Schule zur Aufnah- memöglichkeit von 3 Zügen mit Betreuungskapazitäten im Ganzttag sowie die Auslagerung der Küche der Wendelinus-Schule beschlossen. Die Umsetzung dieser Maßnahmen befindet sich zurzeit in Planung und müs- sen anschließend umgesetzt werden. Entsprechende Mittel sind in den Haus- halt eingestellt. Die Prognose für die Grundschule Waldorf hat ergeben, dass die Schule als 2,5-zügige Schule über eine sehr gute räumliche Ausstattung	Antrag

Fraktion	Datum des Antrages/ der Anfrage	Nr	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung	Anfrage / Antrag
						verfügt. Lediglich die Mensakapazitäten sind zu erweitern. Die erforderlichen zusätzlichen Kapazitäten wurden in den Sommerferien geschaffen. Im Rahmen der Schulentwicklung wird mittelfristig eine Dreizügigkeit der Schule notwendig. Aufgrund des schon anspruchsvollen Ausbauprogramms wird eine Umsetzung in den Jahren 2019/20 nicht gesehen und vor dem Hintergrund der übrigen Kapazitäten im Stadtgebiet als für noch nicht notwendig erachtet. Die Notwendigkeit eines Ersatzbaus für die KITA Flora wird grundsätzlich gesehen und erscheint auch vom Alter und Zustand des Gebäudes als mittelfristig sinnvoll. Jedoch müssen vordringlich durch Neubauprojekte mehr KITA-Plätze geschaffen werden. Beschlussentwurf Ausschuss: Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.	
Bündnis 90/DIE GRÜ- NEN	04.10.2018	7	1.01.15	Gebäudewirt- schaft	85 ff	Antrag: Planungsmittel für den Bau einer KITA in Me18 einstellen. Stellungnahme der Verwaltung: Angelegenheiten der Kitas fallen in die Zuständigkeit des JHA. Die Errichtung der Kindertagesstätten soll nach Möglichkeit durch einen Träger und/oder einen Investor umgesetzt werden. Planungsmittel entfallen in diesem Fall. Beschlussentwurf Ausschuss: Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.	Antrag
Bündnis 90/DIE GRÜ- NEN	04.10.2018	8	1.01.15	Gebäudewirt- schaft	85 ff	Antrag: Konzept zur Nachnutzung einer KITA in Merten (in Me16 oder Me18) entwickeln, so dass nach der Bedarfsspitze das Gebäude sinnvoll in die Jugendarbeit integriert werden kann. Stellungnahme der Verwaltung: Angelegenheiten der Kitas fallen in die Zuständigkeit des JHA.	Antrag

Fraktion	Datum des Antrages/ der Anfrage	Nr	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung	Anfrage / Antrag
						Standort Me16 ist als dauerhafter Standort vorgesehen und dient nicht einer befristeten Abdeckung von Bedarfsspitzen. Die Entwicklung eines Konzeptes für einen temporären KITA-Standort im Me18 ist nicht erforderlich, weil das Gebäude nach Beendigung der Nutzung ggf. zurückgebaut werden soll, um das Grundstück einer anderen Nutzung zuzuführen. Beschlussentwurf Ausschuss: Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.	
Bündnis 90/DIE GRÜ- NEN	04.10.2018	10	1.01.15	Gebäudewirt- schaft	85 ff	Antrag: Einrichten einer zusätzlichen Stelle im Hochbau: Zur Erreichung der Ziele bei den Neubaus der KITAs und den Erweiterungen der Schulen, muss eine entsprechende personelle Ausstattung sichergestellt werden. Entsprechend sollte im Hochbau-Bereich angepasst werden. Stellungnahme der Verwaltung: Entsprechend der Haushaltsplanung sollen in den nächsten Jahren durchschnittlich im investiven Bereich 11 Mio. Euro Bauvolumen pro Jahr umgesetzt werden, dazu stehen derzeit 5,3 Mitarbeiter zur Verfügung. Zur Erledigung der Aufgaben sollen grundsätzlich für alle Bauprojekte externe Architektur- und Ingenieurbüros eingesetzt werden. Insofern entfällt für investive Maßnahmen auf jede/n Mitarbeiter/in ein durchschnittliches Umsatzvolumen von 2 Mio. im Jahr. Soll der investive Umsatz noch gesteigert werden, so sind für die Umsetzung entsprechend zusätzliche Personalkapazitäten zu schaffen. Pro zusätzlichem Hochmitarbeiter könnte das Ausgabenvolumen somit um mindestens 2 Mio. € gesteigert werden. Dabei ist der Wert von zwei Millionen Ausgabenvolumen pro Mitarbeiter/in ein Mittelwert der vergangenen Jahre jedoch keine empirisch ermittelte Messzahl für den Stellenbedarf. Beschlussentwurf Ausschuss: Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.	Antrag

Fraktion	Datum des Antrages/ der Anfrage	Nr	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung	Anfrage / Antrag
SPD	12.10.2018	1	1.01.15	Gebäudewirt- schaft	87	Antrag: Sicherstellung einer substanzerhaltenden und nachhaltigen Gebäudeinstandhaltung durch Erhöhung der Mittel für die Gebäudeinstandhaltungen. Zu einer Festlegung der zusätzlich erforderlichen Mittel, die auch die finanziellen Möglichkeiten der Stadt berücksichtigen, sollen in diesem Zusammenhang auch die geplanten Investitionsmaßnahmen, die zu einer deutlichen Zustandsverbesserung der städtischen Immobilien (Generalsanierungen) beitragen, dargestellt werden. Dabei sollen entweder diese Kosten - ggf. anteilig - in die Berechnung eines (fiktiven) Faktors der aktuellen Haushaltsplanung mit einbezogen werden oder Gebäude in denen solche Sanierungen vorgesehen sind, zur Berechnung eines wirklichkeitsnäheren aktuellen Faktors aus dem Feuerversicherungswert herausgerechnet werden. Stellungnahme der Verwaltung: Sowohl das Einrechnen der anteiligen investiven Beträge, als auch das Herausrechnendes entsprechenden Gebäudewertes wird nicht als sinnvoll erachtet. Bei größerem Gebäudebestand wird aufgrund der Alters- und Nutzungsdurchmischung die durchschnittliche Berechnung mit 1,2% empfohlen. Investive Maßnahmen, die Erhaltungsmaßnahmen beinhalten, sind schon deshalb anders zu bewerten, weil die Lebensdauer des Gebäudes verlängert wird oder eine Nachaktivierung von Werten stattfindet. Im KGST-Wert 1, 2% finden diese Maßnahmen keine Berücksichtigung. Beschlussentwurf Ausschuss: Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung und beauftragt die Verwaltung, im Haupt- und Finanzausschuss die Sanierungs- und Investitions-Situation für Gebäude und die Kalkulation des KGSt-Wertes darzustellen.	Antrag
SPD	04.10.2018	1	1.01.15	Gebäudewirt- schaft	87	Anfrage: Welche Maßnahmen sind für die aufgeführten Bereiche der Abwasseranlagen und der Medienentwicklung geplant? Antwort der Verwaltung: Siehe folgende Tabelle	Anfrage

Fraktion	Datum des Antrages/ der Anfrage	Nr	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung	Anfrage / Antrag																																				
						Anlage zu Frage 1 - Abwasseranlagen: <table><tr><td>Europaschule</td><td>Goethestraße 1</td></tr><tr><td>FGH Bornheim, KiTa, Jugendtreff</td><td>Königstraße 31</td></tr><tr><td>GS Bornheim</td><td>Wallrafstraße 1</td></tr><tr><td>MW Rheinstraße</td><td>Rheinstraße 117-119</td></tr><tr><td>FGH Hersel</td><td>Rheinstraße 117-119</td></tr><tr><td>Rheinhalle</td><td>Rheinstraße 201</td></tr><tr><td>VHS, Frakt, Archiv, Garagen</td><td>Alter Weiher 2</td></tr><tr><td>Rathaus</td><td>Rathausstraße 2</td></tr><tr><td>FGH Roisdorf</td><td>Siegesstraße 2</td></tr><tr><td>VS Uedorf Turnhalle</td><td>Heisterbacher Straße 177-181</td></tr><tr><td>FW Hemmerich, KiTa, JGR</td><td>Kreuzbergstraße 2</td></tr><tr><td>KiGa Widdig Toilettenanlage</td><td>Römerstraße 5a</td></tr></table> Anlage zu Frage 1 - Medienentwicklung: <table><tr><td>HBS Merten + GS Merten - Übergangslösung</td><td>2019</td></tr><tr><td>GS Walberberg - Übergangslösung</td><td>2019</td></tr><tr><td>GS Roisdorf - Übergangslösung</td><td>2019</td></tr><tr><td>GS Rösberg</td><td>2019</td></tr><tr><td>VS Uedorf</td><td>2019</td></tr><tr><td>Die finalen Maßnahmen zur Medienentwicklung an der GS Walberberg und GS Roisdorf werden im Zuge der dort geplanten Sanierungs- bzw. Erweiterungsmaßnahmen umgesetzt.</td><td>Steht zzt. noch nicht fest.</td></tr></table>	Europaschule	Goethestraße 1	FGH Bornheim, KiTa, Jugendtreff	Königstraße 31	GS Bornheim	Wallrafstraße 1	MW Rheinstraße	Rheinstraße 117-119	FGH Hersel	Rheinstraße 117-119	Rheinhalle	Rheinstraße 201	VHS, Frakt, Archiv, Garagen	Alter Weiher 2	Rathaus	Rathausstraße 2	FGH Roisdorf	Siegesstraße 2	VS Uedorf Turnhalle	Heisterbacher Straße 177-181	FW Hemmerich, KiTa, JGR	Kreuzbergstraße 2	KiGa Widdig Toilettenanlage	Römerstraße 5a	HBS Merten + GS Merten - Übergangslösung	2019	GS Walberberg - Übergangslösung	2019	GS Roisdorf - Übergangslösung	2019	GS Rösberg	2019	VS Uedorf	2019	Die finalen Maßnahmen zur Medienentwicklung an der GS Walberberg und GS Roisdorf werden im Zuge der dort geplanten Sanierungs- bzw. Erweiterungsmaßnahmen umgesetzt.	Steht zzt. noch nicht fest.	
Europaschule	Goethestraße 1																																										
FGH Bornheim, KiTa, Jugendtreff	Königstraße 31																																										
GS Bornheim	Wallrafstraße 1																																										
MW Rheinstraße	Rheinstraße 117-119																																										
FGH Hersel	Rheinstraße 117-119																																										
Rheinhalle	Rheinstraße 201																																										
VHS, Frakt, Archiv, Garagen	Alter Weiher 2																																										
Rathaus	Rathausstraße 2																																										
FGH Roisdorf	Siegesstraße 2																																										
VS Uedorf Turnhalle	Heisterbacher Straße 177-181																																										
FW Hemmerich, KiTa, JGR	Kreuzbergstraße 2																																										
KiGa Widdig Toilettenanlage	Römerstraße 5a																																										
HBS Merten + GS Merten - Übergangslösung	2019																																										
GS Walberberg - Übergangslösung	2019																																										
GS Roisdorf - Übergangslösung	2019																																										
GS Rösberg	2019																																										
VS Uedorf	2019																																										
Die finalen Maßnahmen zur Medienentwicklung an der GS Walberberg und GS Roisdorf werden im Zuge der dort geplanten Sanierungs- bzw. Erweiterungsmaßnahmen umgesetzt.	Steht zzt. noch nicht fest.																																										

Fraktion	Datum des Antrages/ der Anfrage	Nr	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung	Anfrage / Antrag
Bündnis 90/DIE GRÜ- NEN	04.10.2018	30	1.01.15	Gebäudewirt- schaft	87	Anfrage: Welchen Ansatz kann man denn mit dem aktuellen Personalschlüssel umsetzen? Eventuell Antrag: Einrichten einer weiteren Stelle bzw. externe? Antwort der Verwaltung: Die Verwaltung geht davon aus, dass die angemeldeten konsumtiven Mittel tatsächlich mit dem zur Verfügung stehende Personal umgesetzt werden können.	Anfrage
CDU, UWG, FDP	03.10.2018	2	1.01.15	Gebäudewirt- schaft	87	Antrag: Der Bürgermeister wird beauftragt, den von der KGSt empfohlenen Wert von jährlich 1,2% für einen nachhaltigen Substanzerhalt als Ziel anzustreben und das dafür notwendige Personal im Stellenplan einzuplanen. Stellungnahme der Verwaltung: Die KGSt-Empfehlung für eine nachhaltige Substanzerhaltung beträgt 1,2% des Gebäudewertes/Jahr, der tatsächlich umgesetzte Erhaltungsaufwand ist in den Jahren 2019 – 2023 durchschnittlich mit 0,8% eingeplant. Bei 4 Mitarbeitern in der technischen Gebäudeunterhaltung werden je Mitarbeiter davon 0,2 % umgesetzt. Um folglich den angestrebten Satz von 1,2 % zu erreichen, wären 2 zusätzliche Stellen bereitzustellen. Die Einrichtung einer zusätzlichen Stelle mit Entgeltgruppe 11 kostet jährlich ca. 100.000 € Beschlussentwurf Ausschuss: Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.	Antrag
Bündnis 90/DIE GRÜ- NEN	04.10.2018	3	1.01.15	Gebäudewirt- schaft	87	Antrag: Einrichten einer zusätzlichen Stelle, um den Ansatz im Bereich des Gebäudeerhalts umsetzen zu können. Stellungnahme der Verwaltung: Um den im HH angemeldeten Ansatz umzusetzen, ist keine zusätzliche Stelle notwendig. Im Weiteren wird auf die Beantwortung des, im gleichen Kontext gestellten Antrages Nr. 2 der Fraktion der CDU verwiesen. Die Einrichtung einer	Antrag

Fraktion	Datum des Antrages/ der Anfrage	Nr	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung	Anfrage / Antrag
						zusätzlichen Stelle mit Entgeltgruppe 11 kostet jährlich ca. 100.000 € Beschlussentwurf Ausschuss: Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung	
FDP	18.09.2018	12	1.01.15	Gebäudewirt- schaft	88	Anfrage: Das Ziel lässt sich mit dem vorhandenen Personal offenbar nicht erreichen. Wie soll es überhaupt erreicht werden, welche Maßnahmen gibt es zur Zielerreichung? Antwort der Verwaltung: Ziel: Optimierung der Betriebskosten der städtischen Immobilien. Das Ziel soll u. a. dadurch erreicht werden dass • Neubauten energetisch und technisch optimiert geplant und gebaut werden, • Bestandsgebäude bei Sanierungen - soweit wirtschaftlich darstellbar - ebenfalls energetisch optimiert werden.	Anfrage
Bündnis 90/DIE GRÜ- NEN	04.10.2018	31	1.01.15	Gebäudewirt- schaft	88	Anfrage: Woher kommen die hohen Bewirtschaftungskosten aus 2018? Antwort der Verwaltung: Der Ansatz der Bewirtschaftungskosten im Jahr 2018 war so hoch, weil zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltes von deutlich erhöhten Aufwendungen für die Unterbringung von Flüchtlingen ausgegangen wurde.	Anfrage
UWG	04.10.2018	3	1.01.15	Gebäudewirt- schaft	90	Anfrage: Welche Sanierungsmaßnahmen an welchen Gebäuden sind in 19 u. 20 für 2 Mio. € bzw. 400.000 € vorgesehen?	Anfrage

Fraktion	Datum des Antrages/ der Anfrage	Nr	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung	Anfrage / Antrag																																																																
						Antwort der Verwaltung: <table><tr><th colspan="2">Einzelne Maßnahmen Sachkonto 523140</th><th>2019</th><th>2020</th></tr><tr><td colspan="2">KITA Bornheim, Königstr. 31 - Sanierungen, Böden, Fenster, Sanitär</td><td>0</td><td>100.000</td></tr><tr><td colspan="2">KITA Hemmerich - Ausbau 2. Gruppe</td><td>70.000</td><td>0</td></tr><tr><td colspan="2">GS Rösberg TH - Erneuerung Sanitäreinrichtung</td><td>20.000</td><td>0</td></tr><tr><td colspan="2">HBS Merten, Beethovenstr.57 - Ern. Heizung, Mängelbeseitigung Aufzug</td><td>70.000</td><td>0</td></tr><tr><td colspan="2">Europaschule - Mängelbeseitigung Aufzug</td><td>9.000</td><td>0</td></tr><tr><td colspan="2">Verbundschule - Sanierung TH-Boden</td><td>120.000</td><td>0</td></tr><tr><td colspan="2">AvH - Sanierung Lichtsteuerung und Einbruchmeldeanlage</td><td>0</td><td>100.000</td></tr><tr><td colspan="2">Rathaus - Erneuerung Aufzüge - Brandschutz + Schließanlage</td><td>360.000</td><td>0</td></tr><tr><td colspan="2">Sanierung von Abwasseranlagen städt. Liegenschaften</td><td>350.000</td><td>140.000</td></tr><tr><td colspan="2">Schadstoffuntersuchungen - 3. Stufe, Erstuntersuchungen</td><td>10.000</td><td>0</td></tr><tr><td colspan="2">Medienentwicklung - Bauliche Maßnahmen zur Umsetzung</td><td>640.000</td><td>0</td></tr><tr><td colspan="2">Notunterkünfte - Rückbau Containeranlagen</td><td>351.000</td><td>60.000</td></tr><tr><td colspan="2">Einzelne Maßnahmen auf Grund von Instandhaltungsrückstellungen Abwicklung in den kommenden Jahren</td><td colspan="2">€</td></tr><tr><td colspan="2">Maßnahmen Brandschutzbedarfsplan - Rückstellung</td><td colspan="2">2.000.000 Davon bereits 650 T€ in 2017 zurückgestellt</td></tr><tr><td colspan="2">Sanierung von Abwasseranlagen städt. Liegenschaften - Rückstellung</td><td colspan="2">410.000</td></tr></table>	Einzelne Maßnahmen Sachkonto 523140		2019	2020	KITA Bornheim, Königstr. 31 - Sanierungen, Böden, Fenster, Sanitär		0	100.000	KITA Hemmerich - Ausbau 2. Gruppe		70.000	0	GS Rösberg TH - Erneuerung Sanitäreinrichtung		20.000	0	HBS Merten, Beethovenstr.57 - Ern. Heizung, Mängelbeseitigung Aufzug		70.000	0	Europaschule - Mängelbeseitigung Aufzug		9.000	0	Verbundschule - Sanierung TH-Boden		120.000	0	AvH - Sanierung Lichtsteuerung und Einbruchmeldeanlage		0	100.000	Rathaus - Erneuerung Aufzüge - Brandschutz + Schließanlage		360.000	0	Sanierung von Abwasseranlagen städt. Liegenschaften		350.000	140.000	Schadstoffuntersuchungen - 3. Stufe, Erstuntersuchungen		10.000	0	Medienentwicklung - Bauliche Maßnahmen zur Umsetzung		640.000	0	Notunterkünfte - Rückbau Containeranlagen		351.000	60.000	Einzelne Maßnahmen auf Grund von Instandhaltungsrückstellungen Abwicklung in den kommenden Jahren		€		Maßnahmen Brandschutzbedarfsplan - Rückstellung		2.000.000 Davon bereits 650 T€ in 2017 zurückgestellt		Sanierung von Abwasseranlagen städt. Liegenschaften - Rückstellung		410.000		
Einzelne Maßnahmen Sachkonto 523140		2019	2020																																																																				
KITA Bornheim, Königstr. 31 - Sanierungen, Böden, Fenster, Sanitär		0	100.000																																																																				
KITA Hemmerich - Ausbau 2. Gruppe		70.000	0																																																																				
GS Rösberg TH - Erneuerung Sanitäreinrichtung		20.000	0																																																																				
HBS Merten, Beethovenstr.57 - Ern. Heizung, Mängelbeseitigung Aufzug		70.000	0																																																																				
Europaschule - Mängelbeseitigung Aufzug		9.000	0																																																																				
Verbundschule - Sanierung TH-Boden		120.000	0																																																																				
AvH - Sanierung Lichtsteuerung und Einbruchmeldeanlage		0	100.000																																																																				
Rathaus - Erneuerung Aufzüge - Brandschutz + Schließanlage		360.000	0																																																																				
Sanierung von Abwasseranlagen städt. Liegenschaften		350.000	140.000																																																																				
Schadstoffuntersuchungen - 3. Stufe, Erstuntersuchungen		10.000	0																																																																				
Medienentwicklung - Bauliche Maßnahmen zur Umsetzung		640.000	0																																																																				
Notunterkünfte - Rückbau Containeranlagen		351.000	60.000																																																																				
Einzelne Maßnahmen auf Grund von Instandhaltungsrückstellungen Abwicklung in den kommenden Jahren		€																																																																					
Maßnahmen Brandschutzbedarfsplan - Rückstellung		2.000.000 Davon bereits 650 T€ in 2017 zurückgestellt																																																																					
Sanierung von Abwasseranlagen städt. Liegenschaften - Rückstellung		410.000																																																																					

Fraktion	Datum des Antrages/ der Anfrage	Nr	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung	Anfrage / Antrag
Bündnis 90/DIE GRÜ- NEN	04.10.2018	32	1.01.15	Gebäudewirt- schaft	90	Anfrage: Woher kommt die Differenz bei den Sanierungsmaßnahmen an Gebäuden, gibt es da konkrete Projekte? Antwort der Verwaltung: Folgende größere Sanierungsmaßnahmen sind für 2019 / 20 geplant. Siehe Antwort auf UWG Anfrage Nr.3	Anfrage
CDU	26.09.2018	4	1.01.15	Gebäudewirt- schaft	90 ff	Anfrage: Welche Sanierungsmaßnahmen Gebäude sind in den Jahren 2019/2020 konkret geplant? Antwort der Verwaltung: Folgende größere Sanierungsmaßnahmen sind für 2019 / 20 geplant. Siehe Antwort auf UWG Anfrage Nr.3	Anfrage
CDU	26.09.2018	1	1.01.15	Gebäudewirt- schaft	90 ff	Anfrage: Wird für die KITA Maarpfad ein Investor gesucht oder warum sind keine investiven Mittel geplant? Wie ist der Stand des Verfahrens? Antwort der Verwaltung: Angelegenheiten der Kitas fallen in die Zuständigkeit des JHA. Es sind keine Mittel für einen Neubau am Maarpfad im Haushalt vorgesehen, da das Ziel eine Realisierung des Bauprojektes mit einem Investor ist, der ggf. auf dem stadteigenen Grundstück in Erbpacht ein Kindergartengebäude errichtet und dieses an die Stadt vermietet.	Anfrage
FDP	18.09.2018	13	1.01.15	Gebäudewirt- schaft	92	Anfrage: Welcher zusätzliche Festbau ist konkret geplant? Antwort der Verwaltung: Der weitere Festbau ist als Ersatz für das angemietete Wohnhaus Brahmsstraße geplant.	Anfrage

Fraktion	Datum des Antrages/ der Anfrage	Nr	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung	Anfrage / Antrag
CDU	26.09.2018	3	1.01.15	Gebäudewirt- schaft	92	Anfrage: Geht die Verwaltung davon aus, dass mit der Errichtung eines weiteren Festbaus für Flüchtlinge der Bedarf in Bornheim gedeckt ist? Antwort der Verwaltung: Grundsätzlich ist die Verwaltung nur für die Unterbringung von geflüchteten Menschen zuständig, die sich im laufenden Anerkennungsverfahren befinden. Aufgrund der angespannten Situation auf dem Wohnungsmarkt ist es für die anerkannten Flüchtlinge allerdings sehr problematisch, eine geeignete Wohnung zu finden. Dieses hat zur Folge, dass, um Obdachlosigkeit zu vermeiden (auch hierfür ist die Stadt Bornheim zuständig), die Unterbringung dieser Personen weiterhin in den Containeranlagen stattfinden muss. Zurzeit sind noch rund 180 Menschen in den städtischen Containeranlagen untergebracht. Aus vorgenannten Gründen ist es daher für die Verwaltung schwierig, eine Prognose hinsichtlich erforderlicher Kapazitäten für die Unterbringung von Flüchtlingen und obdachlosen Menschen abzugeben. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass die vorhandenen Kapazitäten einschließlich einer noch zu errichtenden Ersatzunterkunft für die Brahmsstr. in Merten nach derzeitigem Stand ausreichen werden, um die Unterbringung von Flüchtlingen und Obdachlosen zu gewährleisten.	Anfrage
Bündnis 90/DIE GRÜ- NEN	04.10.2018	33	5.00015 9.700	Gebäudewirt- schaft	92	Anfrage: Der weitere Bau ist der in Merten? Antwort der Verwaltung: Der weitere Bau ist der Ersatzbau für das angemietete Wohnhaus Brahmsstraße. Die Umsetzung in Merten ist geplant, jedoch abhängig von der Verfügbarkeit eines entsprechenden Grundstücks und derzeit noch in Klärung.	Anfrage
DIE LINKE	07.10.2018	9	1.01.15	Gebäudewirt- schaft	92	Anfrage: Der Erhaltungsaufwandes mindestens 0,5 % unter dem erforderlichen Maß von 1,2 %. Welche Mittel und Maßnahmen sollen akquiriert werden, um der Verwahrlosung entgegenzuwirken?	Anfrage

Fraktion	Datum des Antrages/ der Anfrage	Nr	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung	Anfrage / Antrag
						Antwort der Verwaltung: Die Verwaltung stellt fest, dass es zwar einen Instandhaltungsbedarf in einigen Bereichen der Gebäude der Stadt Bornheim geben mag, keinesfalls jedoch eine Verwahrlosung. Ganz im Gegenteil ist der Erhaltungszustand städtischer Gebäude in Bornheim deutlich besser als in vielen anderen Kommunen des Landes. Im Weiteren wird auf die Beantwortung des, im gleichen Kontext gestellten Antrages Nr. 2 der Fraktion der CDU verwiesen.	
DIE LINKE	07.10.2018	10	1.01.15 5.00032 7	Gebäudewirtschaft	94	Anfrage: Die Nutzungsdauer wurde mit 80 Jahren angegeben. Ähnlich hohe Nutzungszeiten werden für Flüchtlingsfestbauten und KITAs errechnet. Wie errechnet sich diese hohe Nutzungsdauer bei Aufwendungen zur Instandhaltung von lediglich 1,2 %? Antwort der Verwaltung: Die Nutzungsdauer eines Gebäudes ist hauptsächlich durch seine Bauart bestimmt. Die Kennzahl von 1,2 % ist ein von der KGSt empfohlener Wert.	Anfrage
FDP	18.09.2018	14	1.01.15	Gebäudewirtschaft	96	Anfrage: Müsste nicht der Wert der Instandhaltungsaufwendungen und Betriebskosten der neuen Turnhalle im Vergleich zur alten Turnhalle angepasst werden? Muss die alte Turnhalle bilanziell ausgebucht werden und ist das berücksichtigt? Antwort der Verwaltung: Zur besseren Vergleichbarkeit werden die durch die KGSt empfohlenen Kennzahlen verwendet. Diese berücksichtigen einen Durchschnittswert über die gesamte Nutzungsdauer der Gebäude. Bei Abgang der "alten" Turnhalle wird diese ausgebucht bzw. abgeschrieben. Die Abschreibung ist gem. § 43 Abs. 3 GemHVO direkt mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen und führt somit nicht zu Aufwand. Daher erfolgt auch kein konsumtiver Aufwandsansatz in der Haushaltsplanung.	Anfrage

Fraktion	Datum des Antrages/ der Anfrage	Nr	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung	Anfrage / Antrag
CDU, UWG, FDP	03.10.2018	1	1.01.15	Gebäudewirt- schaft	96 ff	Antrag: Im AK Brandschutz wurde dargestellt, dass das Investitionsbudget für die nächsten Jahre an der Kapazität der Verwaltung ausgerichtet ist und es durchaus möglich ist, neben dem Feuerwehrgerätehaus Bornheim auch andere Gerätehäuser vorzuziehen. Um dies zu dokumentieren, beantragen wir die Aufnahme der Feuerwehrgerätehäuser Hersel und Hemmerich/Rösberg als Investitionsmaßnahmen. Stellungnahme der Verwaltung: Die Stellungnahme der Verwaltung wird noch nachgereicht, deshalb wird empfohlen die Angelegenheit im für den Brandschutz zuständigen Haupt- und Finanzausschuss zu beraten. Beschlussentwurf Ausschuss: Der Ausschuss für Stadtentwicklung verweist den Antrag in den Haupt- und Finanzausschuss.	Antrag
FDP	18.09.2018	15	1.01.15	Gebäudewirt- schaft	97	Anfrage: Welche Maßnahmen am Rathaus sind "etc."? Was ist die genaue Kalkulationsgrundlage für diese Position? Antwort der Verwaltung: Die Maßnahmen dienen vor allem der Gewährleistung der Verkehrssicherheit, der Barrierefreiheit und des Brandschutzes. Im Weiteren muss z.B. der Aufzug in der Verwaltung erneuert werden.	Anfrage
FDP	18.09.2018	16	1.01.15	Gebäudewirt- schaft	97	Anfrage: Könnte der Neubau an der Grundschule Roisdorf (300 TEUR) nicht vorgezogen werden, um die teurere Errichtung von Containern (500 TEUR) zu verhindern? Antwort der Verwaltung: Schulangelegenheiten fallen grundsätzlich in die Zuständigkeit des ASS: Zt. stehen keine Personalkapazitäten für eine sofortige Erweiterung in Festbauweise zur Verfügung. Die Übergangslösung stellt nur den unmittelbaren Bedarf sicher. Die Container werden auch für den Zeitraum der Sanierung des Altgebäudes erforderlich.	Anfrage

Fraktion	Datum des Antrages/ der Anfrage	Nr	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung	Anfrage / Antrag
UWG	04.10.2018	4	1.01.15 u. 500047	Gebäudewirt- schaft	101	Anfrage: Wofür ist der Wohncontainer Händelstraße vorgesehen? Antwort der Verwaltung: Angelegenheiten der Flüchtlingsunterbringung fallen grundsätzlich in die Zu- ständigkeit des ASS: Für die abzubauenen Container an der Simon-Arzt-Straße muss ein neuer Standort gefunden werden. Dieser war an der Händelstraße (hinter dem Fried- hof) angedacht. Zu der Verfügbarkeit des Grundstücks steht die Verwaltung zZ. in konkreten Verhandlungen. Insofern kann es sein, dass auch eine andere Fläche für die Aufstellung der Straße gefunden werden muss. Dieser Standort sollte dann mit Vorrang in den Rheinorten gefunden werden.	Anfrage
SPD	04.10.2018	2	1.01.15	Gebäudewirt- schaft	101	Anfrage: Neubau Sekundarschule: Welche Leistungen sind in den Ansätzen für die Jahre 2019 und 2020 enthalten? Antwort der Verwaltung: Schulangelegenheiten fallen grundsätzlich in die Zuständigkeit des ASS: Es handelt sich Mittel für Beratung, Planung und erste, vorbereitende Maßnah- men.	Anfrage
DIE LINKE	07.10.2018	11	1.01.15	Gebäudewirt- schaft	101	Anfrage: Sind die veranschlagten Kosten im Erhaltungsaufwand von 1,2 % schon enthal- ten? Sind die Container so marode? Antwort der Verwaltung: Bei dem Ansatz von 190.000 + 80.000 €, Projekt 5.000477, handelt es sich um den Investiven Ansatz der benötigt wird, um ein Grundstück herzurichten und zu erschließen, welches als Ersatz-Standort für den Wiederaufbau der zu ver- setzenden Containeranlage Simon-Arzt-Straße notwendig ist.	Anfrage
FDP	18.09.2018	17	1.02.04	Straßenver- kehrsangele- genheiten	124	Anfrage: Welche Elemente zur Verkehrsberuhigung sind das?	Anfrage

Fraktion	Datum des Antrages/ der Anfrage	Nr	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung	Anfrage / Antrag
						Antwort der Verwaltung: Über diese Position ist die Beschaffung von Ausstattungsgegenständen zur Verkehrsberuhigung und positiven Geschwindigkeitsbeeinflussung vorgesehen. Dies können u.a. sog. Mobile Elemente (Kunststoff-Elemente zur Fahrbahneinengung), Berliner Kissen (Fahrbahnerhöhungen), Schwellen oder Verkehrsinseln sein.	
FDP	18.09.2018	24	1.01.15	Gebäudewirtschaft	149-177	Anfrage: In welcher Bauweise werden die im Haushalt geplanten KIGA-Gebäude errichtet? Individuell geplant oder modular gebaut? Sind sie so geplant, dass auch eine Nachnutzung möglich ist? Antwort der Verwaltung: Da die genaue Umsetzung der Projekte noch nicht fest steht, kann auch die Konzeption und Ausführung der Gebäude noch nicht festgelegt werden. Grundsätzlich geht die Verwaltung davon aus, dass Neubauten im Kita-Bereich durch Investoren/Träger geplant und errichtet werden.	Anfrage
SPD	27.09.2018	8	1.05.03	Asylleistungen	206 ff	Antrag: Prüfauftrag zur Ausweisung einer alternativen Fläche für das Wohnobjekt Brahmsstraße, Merten Stellungnahme der Verwaltung: Prüfung läuft bereits, aktuell wird konkret nach einer alternativen Fläche für ein Nachfolgeobjekt Brahmsstraße gesucht. Beschlussentwurf Ausschuss: Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.	Antrag
Bündnis 90/DIE GRÜNEN	04.10.2018	34	1.09.01	Räumliche Planung und Entwicklung	258	Anfrage: Gibt es bei der Zahl der Satzungen bzw. deren umfassende Hektar neben eine 10jährige gerundete Zahl auch eine Tendenz? Werden es eher mehr oder weniger Satzungen bzw. Hektar? Antwort der Verwaltung:	Anfrage

Fraktion	Datum des Antrages/ der Anfrage	Nr	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung	Anfrage / Antrag
						Die Anzahl der Sitzungen und der Fläche ist abhängig von der Dauer der laufenden Verfahren und der zur Verfügung stehenden Personalkapazitäten. Grundsätzlich ist festzustellen, dass die Verfahren kontinuierlich aufwändiger werden.	
SPD	12.10.2018	4	1.09.01	Räumliche Planung und Entwicklung	260	Antrag: Streichung der Ansätze bei den Moderatorenkosten. Bisher keine Inanspruchnahme externer Moderatoren, darüber hinaus soll diese Aufgabe bei Bedarf in der Zuständigkeit und Ausführung durch die Verwaltung erfolgen. Stellungnahme der Verwaltung: Es handelt sich nicht um die Moderation von Einwohnerversammlungen, sondern um Gesprächsführungen mit beteiligten Bürgern zu Planungen und sonstigen Aufgaben, die ergänzend von einem Externen durchgeführt werden sollen. Beschlussentwurf Ausschuss: Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.	Antrag
SPD	04.10.2018	3	1.09.01	Räumliche Planung und Entwicklung	260	Anfrage: Welche Maßnahmen beinhalten die pauschalen Ansätze für die Bauleitplanung in den Jahren 2019 und 2020? Antwort der Verwaltung: Siehe Tabellen auf Folgeseiten	Anfrage

Fraktion	Datum des Antrages/ der Anfrage	Nr	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung	Anfrage / Antrag																																																																																							
						<table><tr><td colspan="3">Betriebsaufwand Planung Abt 7.1</td></tr><tr><td></td><td>Entwurf</td><td></td></tr><tr><td colspan="3">PSP 1.09.01.01 Räumliche Planung und Entwicklung</td></tr><tr><td>Produkt</td><td>2019</td><td>2020</td></tr><tr><td>Bo 05 Kalkstraße (WA Bornheim, Gutachten, B-Plan)</td><td></td><td></td></tr><tr><td>Bo 10 Kallenbergstraße (WA, MI Bornheim, B-Plan)</td><td></td><td></td></tr><tr><td>Bo 24 Hexenweg (WA, B-Plan)</td><td></td><td></td></tr><tr><td>Bo 26 Rampen L 192 / K 42</td><td></td><td></td></tr><tr><td>Ro 17 Einkaufszentrum Bonner Straße (SO Einzelhandel)</td><td></td><td></td></tr><tr><td>Ro 21 DB Roisdorf Vorplatz + P&R (Verkehr+M B-Plan) Bürgerwerkstatt</td><td></td><td></td></tr><tr><td>Ro 22 Herseler Straße (WA, MI)</td><td></td><td></td></tr><tr><td>Ro 23 Fuhrweg/Maarpfad (WA)</td><td></td><td></td></tr><tr><td>Ro 25 Koblenzer Straße (Straße)</td><td></td><td></td></tr><tr><td>Ro 09 Oberdorfer Weg (Straßenbebauungsplan)</td><td></td><td></td></tr><tr><td>Se 21 Sechtem Ost (WA, L 190 n, B-Plan)</td><td></td><td></td></tr><tr><td>Se 23 Sechtem Neubau K 33 n</td><td></td><td></td></tr><tr><td>Me 07 Talstraße Merten (WA)</td><td></td><td></td></tr><tr><td>Me 18 Händelstraße/Lannerstraße (Schule, Notunterkunft, evtl. WA)</td><td></td><td></td></tr><tr><td>Me 16 Mertener Mühle (WA)</td><td></td><td></td></tr><tr><td>Me 17 Offenbachstraße</td><td></td><td></td></tr><tr><td>He 09 Bahnhof Hersel (MI, B&R)</td><td></td><td></td></tr><tr><td>He 25 + He 26 Hersel Roisdorfer Straße (GE + Einzelhandel)</td><td></td><td></td></tr><tr><td>He 28 Hersel Roisdorfer Straße/ Mittelweg (GE)</td><td></td><td></td></tr><tr><td>He 30 Hersel Golfplatz</td><td></td><td></td></tr><tr><td>He 31 Hersel Sebastianstr. (WA + Zufahrt)</td><td></td><td></td></tr><tr><td>He 35 Lahnstraße Hersel (WA)</td><td></td><td></td></tr><tr><td>Bebauungspläne allgemein (Änderungen, Neuauftellungen)</td><td></td><td></td></tr><tr><td>Weiterführung der B-Pläne s.o., neue B-Pläne</td><td></td><td></td></tr><tr><td>Summe Bebauungsplanung</td><td>245.000</td><td>220.000</td></tr></table>	Betriebsaufwand Planung Abt 7.1				Entwurf		PSP 1.09.01.01 Räumliche Planung und Entwicklung			Produkt	2019	2020	Bo 05 Kalkstraße (WA Bornheim, Gutachten, B-Plan)			Bo 10 Kallenbergstraße (WA, MI Bornheim, B-Plan)			Bo 24 Hexenweg (WA, B-Plan)			Bo 26 Rampen L 192 / K 42			Ro 17 Einkaufszentrum Bonner Straße (SO Einzelhandel)			Ro 21 DB Roisdorf Vorplatz + P&R (Verkehr+M B-Plan) Bürgerwerkstatt			Ro 22 Herseler Straße (WA, MI)			Ro 23 Fuhrweg/Maarpfad (WA)			Ro 25 Koblenzer Straße (Straße)			Ro 09 Oberdorfer Weg (Straßenbebauungsplan)			Se 21 Sechtem Ost (WA, L 190 n, B-Plan)			Se 23 Sechtem Neubau K 33 n			Me 07 Talstraße Merten (WA)			Me 18 Händelstraße/Lannerstraße (Schule, Notunterkunft, evtl. WA)			Me 16 Mertener Mühle (WA)			Me 17 Offenbachstraße			He 09 Bahnhof Hersel (MI, B&R)			He 25 + He 26 Hersel Roisdorfer Straße (GE + Einzelhandel)			He 28 Hersel Roisdorfer Straße/ Mittelweg (GE)			He 30 Hersel Golfplatz			He 31 Hersel Sebastianstr. (WA + Zufahrt)			He 35 Lahnstraße Hersel (WA)			Bebauungspläne allgemein (Änderungen, Neuauftellungen)			Weiterführung der B-Pläne s.o., neue B-Pläne			Summe Bebauungsplanung	245.000	220.000	
Betriebsaufwand Planung Abt 7.1																																																																																														
	Entwurf																																																																																													
PSP 1.09.01.01 Räumliche Planung und Entwicklung																																																																																														
Produkt	2019	2020																																																																																												
Bo 05 Kalkstraße (WA Bornheim, Gutachten, B-Plan)																																																																																														
Bo 10 Kallenbergstraße (WA, MI Bornheim, B-Plan)																																																																																														
Bo 24 Hexenweg (WA, B-Plan)																																																																																														
Bo 26 Rampen L 192 / K 42																																																																																														
Ro 17 Einkaufszentrum Bonner Straße (SO Einzelhandel)																																																																																														
Ro 21 DB Roisdorf Vorplatz + P&R (Verkehr+M B-Plan) Bürgerwerkstatt																																																																																														
Ro 22 Herseler Straße (WA, MI)																																																																																														
Ro 23 Fuhrweg/Maarpfad (WA)																																																																																														
Ro 25 Koblenzer Straße (Straße)																																																																																														
Ro 09 Oberdorfer Weg (Straßenbebauungsplan)																																																																																														
Se 21 Sechtem Ost (WA, L 190 n, B-Plan)																																																																																														
Se 23 Sechtem Neubau K 33 n																																																																																														
Me 07 Talstraße Merten (WA)																																																																																														
Me 18 Händelstraße/Lannerstraße (Schule, Notunterkunft, evtl. WA)																																																																																														
Me 16 Mertener Mühle (WA)																																																																																														
Me 17 Offenbachstraße																																																																																														
He 09 Bahnhof Hersel (MI, B&R)																																																																																														
He 25 + He 26 Hersel Roisdorfer Straße (GE + Einzelhandel)																																																																																														
He 28 Hersel Roisdorfer Straße/ Mittelweg (GE)																																																																																														
He 30 Hersel Golfplatz																																																																																														
He 31 Hersel Sebastianstr. (WA + Zufahrt)																																																																																														
He 35 Lahnstraße Hersel (WA)																																																																																														
Bebauungspläne allgemein (Änderungen, Neuauftellungen)																																																																																														
Weiterführung der B-Pläne s.o., neue B-Pläne																																																																																														
Summe Bebauungsplanung	245.000	220.000																																																																																												

Fraktion	Datum des Antrages/ der Anfrage	Nr	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung	Anfrage / Antrag																																																												
						<table><tr><td>FNP Änderungen</td><td>2019</td><td>2020</td></tr><tr><td>Summe Flächennutzungsplanung</td><td>5.000</td><td>5.000</td></tr><tr><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>Rahmenplanungen, Gutachten, Konzepte u.a. :</td><td></td><td></td></tr><tr><td>- Neuaufstellung Regionalplan für Bonn und Rhein-Sieg-Kreis</td><td></td><td></td></tr><tr><td>- Einzelhandels- und Zentrenkonzept Fortschreibung</td><td></td><td></td></tr><tr><td>- Handlungskonzepte in Ortschaften, Gestaltungssatzung,</td><td></td><td></td></tr><tr><td>- Grüne Infrastruktur, Artenschutzgutachten</td><td></td><td></td></tr><tr><td>- Verkehrsgutachten, ÖPNV-Planung</td><td></td><td></td></tr><tr><td>Radverkehrskonzept Umsetzung,</td><td></td><td></td></tr><tr><td>Summe Städtebauliche Planungen</td><td>40.000</td><td>40.000</td></tr><tr><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>Moderation aktueller Planungen durch externen Planer</td><td></td><td></td></tr><tr><td>ÖbVI Kosten und Techn. Zeichner (extern)</td><td></td><td></td></tr><tr><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>Zeichner, Vermesser, Planer extern</td><td>30.000</td><td>35.000</td></tr><tr><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>524901 Planungs- und Gutachteraufwand</td><td>320.000</td><td>300.000</td></tr><tr><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>PSP 1.09.01.01 Räumliche Planung und Entwicklung</td><td>320.000</td><td>300.000</td></tr></table>	FNP Änderungen	2019	2020	Summe Flächennutzungsplanung	5.000	5.000				Rahmenplanungen, Gutachten, Konzepte u.a. :			- Neuaufstellung Regionalplan für Bonn und Rhein-Sieg-Kreis			- Einzelhandels- und Zentrenkonzept Fortschreibung			- Handlungskonzepte in Ortschaften, Gestaltungssatzung,			- Grüne Infrastruktur, Artenschutzgutachten			- Verkehrsgutachten, ÖPNV-Planung			Radverkehrskonzept Umsetzung,			Summe Städtebauliche Planungen	40.000	40.000				Moderation aktueller Planungen durch externen Planer			ÖbVI Kosten und Techn. Zeichner (extern)						Zeichner, Vermesser, Planer extern	30.000	35.000				524901 Planungs- und Gutachteraufwand	320.000	300.000				PSP 1.09.01.01 Räumliche Planung und Entwicklung	320.000	300.000	
FNP Änderungen	2019	2020																																																																	
Summe Flächennutzungsplanung	5.000	5.000																																																																	
Rahmenplanungen, Gutachten, Konzepte u.a. :																																																																			
- Neuaufstellung Regionalplan für Bonn und Rhein-Sieg-Kreis																																																																			
- Einzelhandels- und Zentrenkonzept Fortschreibung																																																																			
- Handlungskonzepte in Ortschaften, Gestaltungssatzung,																																																																			
- Grüne Infrastruktur, Artenschutzgutachten																																																																			
- Verkehrsgutachten, ÖPNV-Planung																																																																			
Radverkehrskonzept Umsetzung,																																																																			
Summe Städtebauliche Planungen	40.000	40.000																																																																	
Moderation aktueller Planungen durch externen Planer																																																																			
ÖbVI Kosten und Techn. Zeichner (extern)																																																																			
Zeichner, Vermesser, Planer extern	30.000	35.000																																																																	
524901 Planungs- und Gutachteraufwand	320.000	300.000																																																																	
PSP 1.09.01.01 Räumliche Planung und Entwicklung	320.000	300.000																																																																	
CDU, UWG, FDP	03.10.2018	8	1.09.01	Räumliche Pla- nung und Ent- wicklung	260	Antrag: Der Bürgermeister wird beauftragt, die Aufwendungen für Moderatoren zu er- läutern, da dies in der Regel vom Ausschussvorsitzenden und seinen Vertretern und städtischen Mitarbeitern übernommen wird. Diese Mittel gilt es einzusparen und den Haushaltsansatz um 15.000 € zu reduzieren. Stellungnahme der Verwaltung: Es handelt sich nicht um die Moderation von Einwohnerversammlungen, son- dern um Gesprächsführungen mit beteiligten Bürgern zu Planungen und sonsti- gen Aufgaben, die ergänzend von einem Externen durchgeführt werden sollen.	Antrag																																																												

Fraktion	Datum des Antrages/ der Anfrage	Nr	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung	Anfrage / Antrag									
						Beschlussentwurf Ausschuss: Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.										
SPD	12.10.2018	3	1.09.01 1.10.02	Denkmalschutz und -pflege	ab 255 270 ff	Antrag: Restaurierung Kriegerdenkmal Ortsteil Rösberg: Ist dieses Vorhaben in der Haushaltsliste Denkmalschutz enthalten? Wenn nein, Bildung eines separaten Ansatzes. Stellungnahme der Verwaltung: Die Restaurierung Kriegerdenkmal Ortsteil Rösberg ist im Ansatz Aufwendungen für denkmalgeschützte Gebäude enthalten. Beschlussentwurf Ausschuss: Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.	Antrag									
SPD	04.10.2018	4	1.10.02	Denkmalschutz und -pflege	271	Anfrage: Welche Maßnahmen beinhalten die Aufwendungen für denkmalgeschützte Gebäude? Antwort der Verwaltung: <table><tr><td>Für denkmalgeschützte Gebäude:</td></tr><tr><td>- D 68, Fassade ehemaliges Gerichtshaus Burgstraße</td></tr><tr><td>Für denkmalgeschützte Bauwerke wie Kreuze und Ehrenmale:</td></tr><tr><td>- D 88, Kriegerdenkmal Rösberg</td></tr><tr><td>- D 47, Wallbott'scher Fußfall am Apostelpfad</td></tr><tr><td>- D 54, Wallbott'scher Fußfall am Sechtemer Weg</td></tr><tr><td>- D 68, Fassade ehemaliges Gerichtshaus Burgstraße</td></tr><tr><td>- D 147, Wegekreuz Berner Straße</td></tr><tr><td>- D 58, Holztafel aus Kapelle Uedorfer Weg</td></tr></table>	Für denkmalgeschützte Gebäude:	- D 68, Fassade ehemaliges Gerichtshaus Burgstraße	Für denkmalgeschützte Bauwerke wie Kreuze und Ehrenmale:	- D 88, Kriegerdenkmal Rösberg	- D 47, Wallbott'scher Fußfall am Apostelpfad	- D 54, Wallbott'scher Fußfall am Sechtemer Weg	- D 68, Fassade ehemaliges Gerichtshaus Burgstraße	- D 147, Wegekreuz Berner Straße	- D 58, Holztafel aus Kapelle Uedorfer Weg	Anfrage
Für denkmalgeschützte Gebäude:																
- D 68, Fassade ehemaliges Gerichtshaus Burgstraße																
Für denkmalgeschützte Bauwerke wie Kreuze und Ehrenmale:																
- D 88, Kriegerdenkmal Rösberg																
- D 47, Wallbott'scher Fußfall am Apostelpfad																
- D 54, Wallbott'scher Fußfall am Sechtemer Weg																
- D 68, Fassade ehemaliges Gerichtshaus Burgstraße																
- D 147, Wegekreuz Berner Straße																
- D 58, Holztafel aus Kapelle Uedorfer Weg																

Fraktion	Datum des Antrages/ der Anfrage	Nr	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung	Anfrage / Antrag
SPD	12.10.2018	6	1.10.02 1.12.02	Straßenbau, -unterhaltg., -bewirtschaftg.	274 294 ff	Antrag: Ortsteil Rösberg: Sanierung und Gestaltung des Dorfplatzes. Planungsansatz 10.000 € und weitere Kostenermittlung. Stellungnahme der Verwaltung: Die Bezeichnung "Sanierung und Gestaltung des Dorfplatzes" ist nicht hinreichend konkret, sodass der Antragsgegenstand "Dorfplatz" nicht sicher einer Verkehrsfläche oder einer städtischen Liegenschaft zugeordnet werden könnte. Die Verwaltung geht davon aus, dass die städtische Fläche im Einmündungsbereich Markusstraße/Proffgasse gemeint ist. Aufgrund des kurzfristigen Eingangs des Antrages und der sich daraus ergebenden kurzen Bearbeitungszeit konnte seitens der Verwaltung keine Bearbeitung, Kostenermittlung bzw. Kostenbestätigung erfolgen. Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag in die HA-Sitzung im Dezember zu verweisen und bis dahin überschlägig die Kosten zu ermitteln. Beschlussentwurf Ausschuss: Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung und verweist die Angelegenheit in den Haupt- und Finanzausschuss.	Antrag
SPD	12.10.2018	7	1.12.02	Straßenbau, -unterhaltg., -bewirtschaftg.	296 ff	Antrag: Nach dem Verkehrskonzept für den Ortsteil Walberberg (im HHPI-Entwurf für 2019 enthalten) sollen Verkehrs-Gesamtkonzepte für die Ortsteile Merten (2020) und Waldorf (2021) erstellt werden. Ansatz je Verkehrs-Gesamtkonzept 30.000 €. Stellungnahme der Verwaltung: Die Bezeichnung "Verkehrskonzept" beinhaltet eine Verkehrsplanung innerhalb der Verkehrsnetzstruktur. Eine derartige, ggfls. netzübergreifende Verkehrsbeurteilung im Zusammenhang mit einer Bauleitplanung ist in den Ortsteilen Merten und Waldorf derzeit nicht beabsichtigt, könnte jedoch grundsätzlich in einem Workshop näher betrachtet werden. Sofern der Antragsgegenstand auf die Erarbeitung eines Straßenraumentwurfs	Antrag

Fraktion	Datum des Antrages/ der Anfrage	Nr	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung	Anfrage / Antrag
						fes mit der Zieldefinition eines beitragspflichtigen Ausbaues abzielt, kann aufgrund des kurzfristigen Eingangs des Antrages und der sich daraus ergebenden kurzen Bearbeitungszeit seitens der Verwaltung weder eine Bearbeitung, Kostenermittlung bzw. Kostenbestätigung erfolgen noch eine Aussage zur erforderlichen Personalverfügbarkeit, da weder die Plangebiete Merten und Waldorf hinreichend konkret beschrieben sind noch die Zieldefinition und Aufgabenstellung erkennbar ist. Die im Antrag dargestellten Kosten (konsumtive Ausgaben) in Höhe von 30.000 Euro für je ein Gesamt-Verkehrskonzept sind nach Einschätzung der Verwaltung weit von einem tatsächlichen Mittelbedarf entfernt, da das Honorar in Abhängigkeit der zu ermittelnden Ausbaukosten auf der Basis der HOAI (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure) berechnet wird. Eine Refinanzierungsmöglichkeit ist zudem nicht gegeben. An dieser Stelle erfolgt der Hinweis, auch unter Bezugnahme auf die Vorlage 433/2018-9, dass die Erarbeitung von Straßenraumentwurfskonzepten für die Ortschaften Merten und Waldorf in den beantragten Zeiträumen, ohne entsprechende Personalaufstockung und Berücksichtigung im Stellenplan, als nicht leistbar erachtet wird. Beschlussentwurf Ausschuss: Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.	
SPD	12.10.2018	10	1.12.02	Straßenbau, -unterhaltg., -bewirtschaftg.	296 ff bzw. 311 und 323	Antrag: Stärkung des Radverkehrs, Kostenermittlung: a) Erstellung eines Gesamtkonzeptes zur Beleuchtung stark genutzter Radwege mit Priorität auf die Radwege, die auch als Schulweg eine hohe Bedeutung haben. B) Berücksichtigung von Haushaltsmitteln für die Beleuchtung des Radweges entlang der Brüsseler Straße / Händlerstraße zwischen Merten und Sechtem inklusive der Ausleuchtung / Umgestaltung der Fahrradabstellmöglichkeiten am Haltepunkt Merten; Planung 2019/20, Ausbau 2020 im Rahmen des Ausbaus der Händlerstraße.	Antrag

Fraktion	Datum des Antrages/ der Anfrage	Nr	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung	Anfrage / Antrag
						Stellungnahme der Verwaltung: zu a. und b.) Die Verwaltung weist auf die Ausführungen in der Vorlage 156/2015-9 "Ergänzung der Straßenbeleuchtung in Bestandsgebieten" hin, wonach sich die gesetzliche Beleuchtungspflicht auf innerörtliche Gefahrstellen erstreckt. Jede weitere Beleuchtung von Verkehrsflächen, insbesondere außerorts, stellt eine freiwillige Aufgabe der Kommune im Rahmen der Daseinsfürsorge dar. zu b.) Aufgrund des kurzfristigen Eingangs des Antrages und der sich daraus ergebenden kurzen Bearbeitungszeit kann seitens der Verwaltung weder eine konkrete Kostenaussage noch eine Einschätzung zu den hierzu erforderlichen Personalkapazitäten gemacht werden. Für eine tiefergehende Bearbeitung ist die Aufgabenstellung "Ausleuchtung/Umgestaltung der Fahrradabstellmöglichkeiten am Haltepunkt Merten" nicht hinreichend konkret beschrieben. Beschlussentwurf Ausschuss: Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.	
SPD	12.10.2018	11	1.12.02.01	Straßenbau, -unterhaltg., -bewirtschaftg.	296 ff	Antrag: Zusätzliche Mittel für die Straßenbeleuchtung in allen Ortschaften: Die Erfahrung hat gezeigt, dass die Zahl der mit dem Haushalt 2017/2018 beschlossenen 10 zusätzlichen Straßenleuchten viel zu gering ist um das enorme Defizit der Stadt Bornheim in diesem Bereich zu decken. Schon heute reicht die "Warteliste" bis ins Jahr 2021 hinein. Bornheim liegt weit unter dem Benchmark vergleichbarer Städte und ist von einer DIN-gerechten Versorgung weit entfernt. Antrag: Erhöhung der Zahl der zusätzlichen Leuchten um 10 auf 20 pro Jahr. Das Verfahren der Einbeziehung der Ortsvorsteher/innen in den Verteilungsprozess soll beibehalten werden. Stellungnahme der Verwaltung: Die Verwaltung bestätigt die Einschätzung des Antragstellers, dass die im Haushalt 2017/2018 beschlossenen 10 zusätzlichen Straßenleuchten das Defizit in der flächenhaften Ausleuchtung nicht deckt. Dieses Ziel kann auch mit einer Verdopplung der zusätzlichen Straßenleuchten mittelfristig nicht erreicht werden.	Antrag

Fraktion	Datum des Antrages/ der Anfrage	Nr	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung	Anfrage / Antrag
						Im Benchmark der Vergleichskommunen (Quelle GPA-Bericht aus 2008) stellt die Stadt Bornheim mit 1,33 Leuchten/1.000m² Verkehrsfläche das Minimum dar. Aufgrund der z.T. historisch gewachsenen Verortung der Leuchten-Standorte, ausgenommen der Beleuchtungsanlagen die im Zuge von Straßenausbaumaßnahmen lichttechnisch geplant und beitragspflichtig hergestellt wurden, erfüllt die Straßenbeleuchtung im Bestand (insbesondere Altbestand) nicht Anforderungen der derzeit gültigen DIN EN 13201 an eine gleichförmige und flächenhafte Ausleuchtung der Verkehrsflächen. Diese könnte rechnerisch nur durch eine Verdreifachung der Leuchten-Anzahl auf der Basis einer Beleuchtungsfachplanung, die eine konkrete Bestandsaufnahme und Ausbauplanung voraussetzt, erreicht werden. Die Verwaltung weist in diesem Zusammenhang auf die Ausführungen und den Grundsatzbeschluss zu Vorlage 156/2015-9 "Ergänzung der Straßenbeleuchtung in Bestandsgebieten" und die mit der Erweiterung einhergehenden Folgekosten für Betrieb und Wartung hin. Beschlussentwurf Ausschuss: Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.	
SPD	04.10.2018	5	1.12.02	Straßenbau, -unterhaltg., -bewirtschaftg.	296 ff	Anfrage: Für welche fertiggestellten Straßenbaumaßnahmen steht die Endabrechnung noch aus und aus welchen Gründen? Antwort der Verwaltung: Derzeit steht die Endabrechnung noch aus für die Münzstraße, die Friedrichstraße und den Steinacker/Michelsbergstraße. Ursache ist, dass die Straßenschlussvermessungen noch nicht in das Liegenschaftskataster übernommen wurden.	Anfrage
CDU, UWG, FDP	03.10.2018	10	1.12.02	Straßenbau, -unterhaltg., -bewirtschaftg.	297	Antrag: Der Bürgermeister wird beauftragt, den Leinpfad in die Liste der Unterhaltungsmaßnahmen aufzunehmen. Stellungnahme der Verwaltung: Der Leinpfad befindet sich auf der Eigentumsfläche der Bundeswasserstraßenverwaltung. Hierzu existiert seit 1999 ein Nutzungsvertrag, in dem der Stadt die	Antrag

Fraktion	Datum des Antrages/ der Anfrage	Nr	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung	Anfrage / Antrag
						grundsätzliche Verkehrssicherungspflicht für die Nutzfläche (Wegefläche Leinpfad) obliegt, zu der auch Unterhaltungsmaßnahmen (z.B. Beseitigen von Schlamm und angetriebenen Gegenständen nach einem Hochwasser) gehören. Bauliche Maßnahmen, die nicht in die Wegeunterhaltung fallen, werden im Vertrag ausdrücklich ausgeschlossen. Beschlussentwurf Ausschuss: Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.	
FDP	18.09.2018	27	1.12.02	Straßenbau, -unterhaltg., -bewirtschaftg.	297	Anfrage: Ist der Wert von 0,75 €/m² überhaupt noch aktuell? Er stammt aus dem Jahr 2007. Antwort der Verwaltung: Die in der Vorlage 253/2007-9 angegebenen Referenzwerte besitzen nach wie vor Gültigkeit. Der empfohlene Wert 0,75 €/a stellt den Mindestwert bzw. einen durchschnittlichen IST-Wert in der Straßenunterhaltung für Maßnahmen zur Substanzerhaltung dar. Gemäß Empfehlungen einschlägiger Fachliteratur (FGSV - Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen; ADAC-Studien usw. zur Straßenerhaltung in den Gemeinden wird jedoch für eine ordentliche Straßenunterhaltung 1,30€/m² als jährliche Investition/Rücklage bzw. 1,5% des Herstellungswertes empfohlen.	Anfrage
Bündnis 90/DIE GRÜ- NEN	04.10.2018	36	1.12.02	Straßenbau, -unterhaltg., -bewirtschaftg.	300	Anfrage: Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen: SBB-Pauschale: Brücken und Tunnelbauwerke 10.000 €, Unterhaltung Brücken 2019: 85.000, 2020: 20.000. Wo ist der Unterschied? Warum sinkt der Ansatz 2020? Antwort der Verwaltung: Für Ingenieurbauwerke sind gesetzliche Prüfungen zur Standsicherheit in einem Turnus (i.d.R. 3 Jahre) vorgeschrieben. Neben dem Aufwand für die Prüfungen sind hier auch Mittel für die Beseitigung von festgestellten Mängeln im Zuge der Prüfungen eingeplant.	Anfrage

Fraktion	Datum des Antrages/ der Anfrage	Nr	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung	Anfrage / Antrag
CDU, UWG, FDP	03.10.2018	9	1.12.02	Straßenbau, -unterhaltg., -bewirtschaftg.	302	Antrag: Der Bürgermeister wird beauftragt, den Eichenweg und die Broichgasse in das Straßenbauprogramm der Folgejahre aufzunehmen. Stellungnahme der Verwaltung: Die Verwaltung hat keine Bedenken sowohl die Broichgasse als auch den Eichenweg in das Bauprogramm der Folgejahre nachrichtlich (ohne konkreten Kostenansatz) aufzunehmen. Eine Kostenkalkulation erfolgt in der Fortschreibung des Bauprogramms. Beschlussentwurf Ausschuss: Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung und beschließt, den Eichenweg und die Broichgasse in das Straßenbauprogramm der Folgejahre aufzunehmen.	Antrag
Bündnis 90/DIE GRÜ- NEN	04.10.2018	2	1.12.02.	Straßenbau, -unterhaltg., -bewirtschaftg.	304	Antrag: Vor dem Beginn von Baumaßnahmen Vorlage einer Gesamtplanung und eine Auflistung der Einzelmaßnahmen. Kein Bau einer Park-and-ride-Anlage ohne vorherige Aufstellung eines Plans für die Mobilstation! Stellungnahme der Verwaltung: Die Gesamtplanung wird im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Ro 21 erstellt. Die Mobilstation ist fester Bestandteil der Gesamtplanung. Beschlussentwurf Ausschuss: Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.	Antrag
SPD	12.10.2018	8	1.12.02	Straßenbau, -unterhaltg., -bewirtschaftg.	311	Antrag: Erhöhung des pauschalen Ansatzes um 100.000 € im Haushaltsplan und der mittelfristigen Finanzplanung unter Bezugnahme auf die vielfältigen Maßnahmen des Radverkehrskonzeptes hin zu einer fahrradfreundlichen Stadt und Aussendung eines politisch notwendigen Signals zur Stärkung des Radverkehrs gegenüber dem motorisierten Individualverkehr (MIV).	Antrag

Fraktion	Datum des Antrages/ der Anfrage	Nr	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung	Anfrage / Antrag
						Stellungnahme der Verwaltung: Die beantragte Erhöhung (Verdopplung) des Ansatzes setzt die personelle Leistbarkeit in der Verwaltung voraus, damit eine realistische Umsetzung und Verausgabung der Mittel im vorgesehenen Zeitraum erfolgen kann. Insofern müssen bei einer Erhöhung des Ansatzes entsprechende Prioritäten für den Straßenbaubereich insgesamt anders gesetzt werden. Beschlussentwurf Ausschuss: Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung und beschließt, den Ansatz auf 200.000 Euro zu erhöhen.	
Bündnis 90/DIE GRÜ- NEN	04.10.2018	4	1.12.02 5.00018 5	Straßenbau, -unterhaltg., -bewirtschaftg.	311	Antrag: Die Mittel zur Umsetzung des Radverkehrskonzepts sollen auf 200.000 Euro verdoppelt werden. Stellungnahme der Verwaltung: Die beantragte Erhöhung (Verdopplung) des Ansatzes setzt die personelle Leistbarkeit in der Verwaltung voraus, damit eine realistische Umsetzung und Verausgabung der Mittel im vorgesehenen Zeitraum erfolgen kann. Insofern müssen bei einer Erhöhung des Ansatzes entsprechende Prioritäten für den Straßenbaubereich insgesamt anders gesetzt werden. Beschlussentwurf Ausschuss: Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung und beschließt, den Ansatz auf 200.000 Euro zu erhöhen.	Antrag
Bündnis 90/DIE GRÜ- NEN	04.10.2018	24	1.12.02	Straßenbau, -unterhaltg., -bewirtschaftg.	313	Anfrage: 5000319 Heerweg Rankenberg bis Heiderbergstraße – VE 1.240.000 EUR – Wann wird mit dem Ausbau begonnen? Antwort der Verwaltung: Mit dem Ausbau kann erst begonnen werden, wenn die formalen Voraussetzungen vorliegen, der Stadtentwicklungsausschuss einen entsprechenden Ausbaubeschluss gefasst hat und die Flächen- (Grunderwerb) und Finanzmittelverfügbarkeit gegeben ist. Die Verwaltung beabsichtigt die Straßenraumplanung Anfang 2019 dem zu-	Anfrage

Fraktion	Datum des Antrages/ der Anfrage	Nr	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung	Anfrage / Antrag
						ständigen Stadtentwicklungsausschuss vorzustellen.	
Bündnis 90/DIE GRÜ- NEN	04.10.2018	13	1.12.02 5.00032 0	Straßenbau, -unterhaltg., -bewirtschaftg.	314	Antrag: Ausbau Donnerstein und Oberdorfer Weg streichen. Stellungnahme der Verwaltung: Die Verwaltung verweist auf den gültige Beschlusslage zum Ausbau des Oberdorfer Weges (ab Donnerstein bis Ehrental, Einmündung Haus Wittgenstein). Die Projektbezeichnung "5000320 Oberdorfer Weg und Donnerstein" ist jedoch obsolet und wird angepasst. Beschlussentwurf Ausschuss: Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.	Antrag
UWG	04.10.2018	12	1.12.02 u. 500032 1	Straßenbau, -unterhaltg., -bewirtschaftg.	315	Anfrage: Wie werden die Gesamtkosten einer investiven Maßnahme ermittelt, wenn noch keine Planung vorliegt? Antwort der Verwaltung: Die Gesamtkosten werden auf der Grundlage von Erfahrungswerten geschätzt und im weiteren Planungszeitraum konkretisiert. Für die L190n liegt seit 2015 bereits ein Straßenraumentwurf vor, der als Grundlage dient.	Anfrage
UWG	04.10.2018	13	1.12.02 u. 500033 4	Straßenbau, -unterhaltg., -bewirtschaftg.	319	Anfrage: Beginn der Maßnahme sollte 2021 bis 2025 sein. Wie erklärt sich, dass es bereits seit 2017 Ansätze dafür gibt? Antwort der Verwaltung: Zur Weiterentwicklung der Planung zum Ausbau Uedorfer Weg/Bornheimer Straße mit Ausbau des Knotenpunktes auf die L300 und der Entwässerung der BAB-Unterführung sind hier umfangreiche Planungsleistungen sowie Grunderwerb auf der Grundlage des Beschlusses zu 345/2018-9 erforderlich. Zudem ist Bedingung einer Förderung nach GVFG, dass die Finanzierung der Maßnahme gesichert ist. Der tatsächliche Maßnahmenbeginn steht zudem in Abhängigkeit des Be-	Anfrage

Fraktion	Datum des Antrages/ der Anfrage	Nr	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung	Anfrage / Antrag
						schlusses durch den Stadtentwicklungsausschuss im Budgetrahmen des Bau- programms für Straßen und Verkehrsanlagen.	
Bündnis 90/DIE GRÜ- NEN	04.10.2018	25	1.12.02	Straßenbau, -unterhaltg., -bewirtschaftg.	321	Anfrage: 5000359 Fußweg entlang des Zweigrabenweges. Könnte die Beleuchtung über die Sportpauischale mitfinanziert werden? Antwort der Verwaltung: Nein. Die Verwendung der Mittel aus der Sportpauischale für einen Fußweg und dessen Beleuchtung ist – selbst wenn er in der Nähe einer oder zu einer Sport- stätte verläuft - aus Sicht der Verwaltung nicht zulässig.	Anfrage
Bündnis 90/DIE GRÜ- NEN	04.10.2018	15	1.12.02 5.00035 9	Straßenbau, -unterhaltg., -bewirtschaftg.	321	Antrag: Reduzierung der Maßnahme um die außerörtliche Beleuchtung Stellungnahme der Verwaltung: Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 06.06.2018 zu Vor- lage 863/2017-9 Beleuchtung Fuß- und Radweg Zweigrabenweg beschlossen, die Beleuchtung mit Annäherungssensoren umzusetzen. Beschlussentwurf Ausschuss: Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.	Antrag
SPD	12.10.2018	9	1.12.02	Straßenbau, -unterhaltg., -bewirtschaftg.	334	Antrag: In Anbetracht der aktuellen Planungszeiträume für die Bebauung des Bereiches SE 21 und den Bau der L190n, beantragt die SPD-Fraktion ein Vorziehen der Planung für den SE23 von 2023 nach 2022. Stellungnahme der Verwaltung: Ein Vorziehen der Planung zum Neubau der K 33n (Bereich des B-Plans Se 23) ist zeitlich nicht möglich, da 2022 noch der Bau der Landesstraße (L 190) und die Erschließung des Se 21 läuft. Beschlussentwurf Ausschuss: Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt Kenntnis von den Ausführungen der	Antrag

Fraktion	Datum des Antrages/ der Anfrage	Nr	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung	Anfrage / Antrag
						Verwaltung.	
FDP	18.09.2018	28	1.12.02	Straßenbau, -unterhaltg., -bewirtschaftg..	338	Anfrage: Kann diese Maßnahme wie die Raiffeisenstraße über Investoren/Anlieger finanziert werden? Antwort der Verwaltung: Für das Projekt 5.000466 Entwässerung Bleibtreustraße ist eine Realisierung und Finanzierung bzw. Teilfinanzierung durch einen Investor/Anlieger nicht möglich. Die Entwässerung ist nicht abrechenbar nach dem Kommunalabgabengesetz. Es wird allerdings geprüft, ob eine Kostenübernahme für die Änderung der Entwässerung auf freiwilliger Basis mit den Anliegern verhandelt werden kann.	Anfrage
FDP	18.09.2018	29	1.12.02	Straßenbau, -unterhaltg., -bewirtschaftg.	339	Anfrage: Handelt es sich um die im StEA beschlossene Maßnahme oder muss dieser Ansatz im Sinne des StEA-Beschlusses angepasst werden? Antwort der Verwaltung: Das Projekt 5.000479 Allerstraße (Mittelweg bis Simon-Arzt-Straße) wurde von der Verwaltung in das Bauprogramm für Straßen und Verkehrsanlagen 2019 - 2023 (s. Vorlage 433/2018-9) aufgenommen, da hier Ausbau/Erneuerungsbedarf festgestellt wurde. Die wertgleichen Ansätze im Bauprogramm für Straßen und Verkehrsanlagen 2019 - 2023 stellen lediglich die aktuell planbaren Finanzmittelbedarfe der entsprechenden Haushaltsjahre innerhalb des Budgetrahmens von 4,0 Mio. Euro/a dar und werden bei konkreten Bedarf durch Beschluss des StEA innerhalb des Budgetrahmens bzw. bei den kommenden Haushaltplanungen konkretisiert und angepasst.	Anfrage

Fraktion	Datum des Antrages/ der Anfrage	Nr	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung	Anfrage / Antrag
CDU, UWG, FDP	03.10.2018	11	1.12.04	ÖPNV	350 ff	Antrag: Der Bürgermeister wird beauftragt, die Auslastung der Busverbindung zwischen den Rheinorten und dem Vorgebirge beim Kreis zu erfragen und gleichzeitig zu klären, ob und zu welchen zusätzlichen Kosten eine Taktverdichtung möglich wäre. Stellungnahme der Verwaltung: Die Grundlagen hierzu wurden mit dem Konzept zur Weiterentwicklung des Busverkehrsangebotes in der Stadt Bornheim vom Rhein-Sieg-Kreis bereits vorgestellt (Ausschuss für Stadtentwicklung 21.02.2018). Der Antrag wird zur weiteren Prüfung an den Rhein-Sieg-Kreis weitergeleitet. Außerdem wird auf die Veränderungen im Zusammenhang mit der Integration des Schülerspezialverkehrs in den öffentlichen Personennahverkehr verwiesen. Beschlussentwurf Ausschuss: Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.	Antrag
CDU, UWG, FDP	03.10.2018	12	1.12.04	ÖPNV	350 ff	Antrag: Der Bürgermeister wird beauftragt, ab Dezember 2019 zum Fahrplanwechsel die Nachtfahrten am Wochenende aufwandsseitig sowohl für die Linie 16 als auch 18 einzuplanen und eine entsprechende Beschlussfassung herbeizuführen. Stellungnahme der Verwaltung: Eine entsprechende Vorlage wird für eine der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Stadtentwicklung vorbereitet. Beschlussentwurf Ausschuss: Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung und beauftragt die Verwaltung, in einer der nächsten Sitzungen dem Ausschuss für Stadtentwicklung zu berichten.	Antrag
SPD	12.10.2018	12	1.12.02		357 ff	Antrag: Optimierung von Parkmöglichkeiten in endausgebauten Straßen (Schlegelstraße), Ansatz: 15.000 €	Antrag

Fraktion	Datum des Antrages/ der Anfrage	Nr	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung	Anfrage / Antrag
						Stellungnahme der Verwaltung: Die Schlegelstraße ist erstmalig hergestellt und gilt daher als endgültig ausgebaut. Im Zuge des Ausbaues der Schlegelstraße als Verkehrsberuhigter Bereich (Ausbauplanung 1987, Mischverkehrsfläche) wurden neben ausreichend öffentlichen Stellplätzen auch Grünanlagen und Aufenthaltsflächen für den nicht motorisierten Verkehr beitragspflichtig hergestellt. Eine grundlegende bauliche Änderung der Verkehrsanlage bedingt einen entsprechenden Gremienbeschluss zur nachträglichen Änderung des Verkehrsraumes und Berücksichtigung im Bauprogramm für Straßen und Verkehrsanlagen. Die Kosten sind als konsumtive Aufwendungen nicht über Beiträge refinanzierbar. Aufgrund des kurzfristigen Eingangs des Antrages und der sich daraus ergebenden kurzen Bearbeitungszeit kann seitens der Verwaltung weder eine Bearbeitung, konkrete Kostenermittlung bzw. Kostenbestätigung erfolgen noch eine Aussage zur erforderlichen Personalverfügbarkeit getroffen werden. In diesem Zusammenhang weist die Verwaltung auf die Ausführungen zu Vorlage 433/2018-9 Bauprogramm für Verkehrsanlagen hinsichtlich der Leistungsfähigkeit des zuständigen Amtes hin. Zusätzliche Projekte und Aufgaben bedingen zur Realisierung auch zusätzliches Personal mit entsprechender Berücksichtigung im Stellenplan. Beschlussentwurf Ausschuss: Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.	
CDU, UWG, FDP	03.10.2018	19	Allgemein StEA			Antrag: Der Bürgermeister wird beauftragt, einen Vertreter der Bezirksregierung Köln, der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises zu einer der nächsten Sitzungen des StEA einzuladen, um zu berichten, wie die Stadt Bornheim die Entwicklung zusätzlicher Gewerbe- und Industrieflächen gemäß Konzept des Rhein-Sieg-Kreises und der Stadt Bonn zügig umsetzen kann. Stellungnahme der Verwaltung: Die Einladung kann für eine der nächsten Sitzungen des Ausschusses für	Antrag

Fraktion	Datum des Antrages/ der Anfrage	Nr	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung	Anfrage / Antrag
						Stadtentwicklung vorgesehen werden. Die Entwicklung zusätzlicher Gewerbe- und Industrieflächen ist jedoch ausschließlich Aufgabe und Zuständigkeit der Stadt Bornheim. Grundlage für die Bornheimer Planung kann dabei des gemeinsame Gewerbeflächenkonzept des Rhein-Sieg-Kreises sein. Die Bezirksregierung hat als Aufsichts- und Planungsbehörde eine andere Aufgabe. Beschlussentwurf Ausschuss: Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt die Verwaltung, eine Einladung an einen Vertreter der Bezirksregierung Köln, der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises für eine der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Stadtentwicklung vorzubereiten.	
CDU, UWG, FDP	03.10.2018	20	Prioritätenliste Planungs- maßnahmen			Antrag: Der Bürgermeister wird beauftragt, die Prioritätenliste in der jetzigen Form beizubehalten. Bei der Fläche Ro-R-03-W Donnerstein soll die Priorität 2 ohne Vermerk in der Klammer erhalten bleiben. Falls die Flächenverfügbarkeit für Flächen des FNP und sonstige Anforderungen für einen Aufstellungsbeschluss gegeben sind, soll es gerade in den kleineren Ortschaften möglich sein (falls Arbeitskapazitäten vorhanden), dass Flächen in der Priorität steigen. Stellungnahme der Verwaltung: Da zum heutigen Zeitpunkt kein Entwicklungsinteresse von Seiten der Eigentümer erkennbar ist bzw. eine Ablehnung von einzelnen Eigentümern bekundet wurde, wird empfohlen, die Fläche in der Priorität zurückzustufen (s. Vorlage 319/2018-7). Beschlussentwurf Ausschuss: Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung und beschließt, die Fläche in der Priorität zurückzustufen.	Antrag

Fraktion	Datum des Antrages/ der Anfrage	Nr	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung	Anfrage / Antrag
CDU, UWG, FDP	03.10.2018	21	Prioritätenliste Planungs- maßnahmen			Antrag: Der Bürgermeister wird beauftragt, die Prioritätenliste der Wohnbauflächenentwicklung um folgende Spalten zu erweitern: 1. zu erwartende Kinderzahl durch die Wohnbauflächenentwicklung 2. a) wie viele Plätze in Kindertagesstätten sind vorhanden b) wie viele Grundschulplätze sind vorhanden c) wie viele OGS Plätze sind vorhanden. Stellungnahme der Verwaltung: Die Prioritätenliste kann um die beantragten Spalten ergänzt werden. Beschlussentwurf Ausschuss: Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt die Verwaltung, die Prioritätenliste der Wohnbauflächenentwicklung um folgende Spalten zu ergänzen: • voraussichtliche Zahl der Kinder durch die Wohnbauflächenentwicklung • vorhandene Plätze in Kindertagesstätten • vorhandene Grundschulplätze • vorhandene OGS Plätze.	Antrag